



Legislaturziele 2018 – 2022 des Gemeinderates Seegräben – Legislaturbilanz

Vorwort

Die Legislaturziele bilden zusammen mit dem Finanzplan und dem Budget ein wichtiges Planungs- und Führungsinstrument für den Gemeinderat. Die Legislaturziele sind damit als die wichtigen Wegweiser im Wald der gesetzlich definierten Aufgaben und Verpflichtungen der Gemeinde zu verstehen. Mit Legislaturzielen setzt der Gemeinderat strategische Schwerpunkte, nennt Ziele und Massnahmen zu deren Erreichung und macht so seine Politik messbar.

Anlässlich seiner Klausur vom 21. und 22. September 2018 hat der Gemeinderat die strategischen Schwerpunkte seiner Tätigkeit für die Legislatur 2018 - 2022 formuliert. Die 14 Legislaturziele beschreiben, was der Gemeinderat in den vier Legislaturjahren anregen, verändern, bewegen und entwickeln wollte.

Mit Überzeugung und Engagement hat sich der Gemeinderat in den letzten vier Jahren dafür eingesetzt, die anstehenden Herausforderungen zu meistern. Die vorliegende positive Bilanz über die abgelaufene Legislaturperiode kann auf das wiederum effiziente Funktionieren des Gremiums zurückgeführt werden. Statt partei- wird zielorientierte Sachpolitik betrieben.

Um Legislaturziele erreichen zu können, braucht es auch die Unterstützung der Bevölkerung. Der Gemeinderat dankt für das hohe Mass an Vertrauen, Zustimmung und Wohlwollen, welches ihm die Seegräbnerinnen und Seegräbner in den vergangenen vier Jahren entgegengebracht haben.

Im Namen des Gemeinderates Seegräben

Marco Pezzatti
Gemeindepräsident

Marc Thalmann
Gemeindeschreiber

Überblick der Zielerreichung der Legislaturziele 2018 – 2022 :

Gemeindeentwicklung

1. Bauliche Entwicklung des Aatals begleiten ■
2. Kommunalen Richtplan Verkehr aktualisieren ■
3. Vorschläge zur Neugestaltung des Seeuferbereichs einbringen ■

Behörden und Verwaltung

4. Totalrevision der Gemeindeordnung abschliessen ■
5. Entschädigungsverordnung überarbeiten ■

Verkehr und Sicherheit

6. Instand- und Werterhaltung des kommunalen Strassennetzes sicherstellen ■
7. Auswirkungen des Ausflugsverkehrs weiter reduzieren ■
8. Wochenendanbindung an den öffentlichen Verkehr verbessern ■

Umwelt und Energie

9. Aktiv für nachhaltige Energiekonzepte einsetzen ■

Soziales

10. Strukturen an neues Sozialhilfegesetz anpassen ■

Gesellschaft und Gesundheit

11. Voraussetzungen für altersdurchmisches Wohnen schaffen ■

Bildung und Jugend

12. Infrastruktur und Organisation der Schule sind für anstehende Herausforderungen bereit ■

Finanzen

13. Strategie zur besseren Selbstfinanzierung der Investitionen erarbeiten ■
14. Kulturangebote der Gemeinde koordinieren und sichtbar machen ■

Ziel ■ erreicht ■ teilweise erreicht

Gemeindeentwicklung

1. Bauliche Entwicklung des Aatals begleiten

Die anstehende bauliche Entwicklung im Aatal wird im Hinblick auf eine qualitativ hohe und gemeindeverträgliche Umsetzung nahe begleitet.

- Die Gemeinde pflegt einen intensiven Dialog mit der HIAG Immobilien Schweiz AG und bringt ihre Interessen im weiteren Verlauf der Planung und Bebauung des Aatals mit Nachdruck ein.
- Der Einbezug der Bevölkerung ist sichergestellt, indem über den privaten Gestaltungsplan durch die Gemeindeversammlung abgestimmt wird.
- Dem Wildwuchs an Werbetafeln im Aatal wird mit einem Gesamtkonzept, welches in Koordination mit der kantonalen Denkmalpflege und den betroffenen Eigentümer erarbeitet wird, Einhalt geboten.
- Neben den in der Bau- und Zonenordnung für den Gestaltungsplan im Gebiet Aathal definierten Zielen, setzt sich der Gemeinderat für die Sicherung der Wertstoffsammelstelle beim Bahnhof ein.

Bilanz

Im Verfahren des Gestaltungsplans wurde seitens der Gemeinde aktiv mitgewirkt. Der Einbezug der Bevölkerung war durch die Abstimmung an der Gemeindeversammlung vom 23. März 2021 sichergestellt (Beschluss: Zustimmung).

Das Konzept gegen den Wildwuchs an Werbetafeln ist initiiert und die Arbeiten an eine Fachspezialistin vergeben. Die Verabschiedung des Konzeptes ist auf Ende 2022/Anfang 2023 eingeplant.

Der Standort der Wertstoffsammelstelle ist im Gestaltungsplan festgehalten und somit gesichert.

2. Kommunalen Richtplan Verkehr aktualisieren

Der kommunale Richtplan Verkehr ist aktualisiert. Er berücksichtigt die übergeordneten Planungsebenen und beinhaltet künftige kommunale Verkehrswege.

- Der Verkehrsplan wird aufgrund der aktuellen Begebenheiten, der übergeordneten Planun-

gen (kantonaler und regionaler Richtplan) sowie den künftigen Mobilitätsanforderungen aktualisiert und der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

- Der Gemeinderat prüft die Optimierung der Verbindung zwischen den Ortseilen Sack und Seegräben.

Bilanz

Die Überarbeitung des Verkehrsplans wurde ausgelöst und die Arbeiten an ein Ingenieurbüro vergeben. Der überarbeitete Plan wird 2023 der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vorgelegt.

Das Projekt «Fuss- und Veloweg-Brücke» nimmt nach und nach die nötigen Hürden. Die Machbarkeit wurde bei den kantonalen Ämtern abgeklärt und bestätigt. Dabei wurden Gutachten bei der kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission sowie kantonalen Denkmalpflegekommission eingeholt. Aufgrund dieser Rückmeldungen erfolgte eine vertiefte Variantenanalyse mittels einer Nutzwertanalyse. Die optimale Variante wird gegenwärtig präzisiert und 2023 der Bevölkerung zusammen mit einem möglichen weiteren Vorgehen vorgestellt.

3. Vorschläge zur Neugestaltung des Seeuferbereichs einbringen

Vorschläge zur Neugestaltung des Seeuferbereichs sind erarbeitet, eine neue WC-Anlage erstellt und die Abstellsituation für Fahrräder verbessert.

- Der Gemeinderat lässt eine Konzeptstudie für eine WC-Anlage, Veloabstellplätze und allfälliger weiteren Massnahmen für die Infrastrukturbauten im Seeuferbereich erstellen.
- Darauf basierend erarbeitet der Gemeinderat Umsetzungsprojekte und legt diese der Gemeindeversammlung vor.
- Für das Seebad werden kleinere Aufwertungsmassnahmen geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.

Bilanz

Der Kredit für die WC-Anlage wurde an der Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 genehmigt. Aufgrund eines Rekurses verzögerte sich die Umsetzung vom Herbst 2021 ins Frühjahr 2022. Die Arbeiten werden Ende Juni 2022 abgeschlossen.

Es wurden 90 neue Veloabstellplätze im Zusammenhang mit den baulichen Massnahmen für das neue Einfahrtsregime (Schrankenbetrieb) beim Gemeindeparkplatz erstellt. An den Zufahrtswegen zum Seebad sind Standorte für weitere Abstellplätze evaluiert und die naturnahe Umsetzung zusammen mit dem Kanton ist in Planung.

Beim Seebad wurden verschiedene Massnahmen zur Aufwertung, insbesondere für Spielmöglichkeiten für Kinder geprüft, jedoch aufgrund von Sicherheitsfragen und Unterhalt verworfen. Das Floss sowie die schwimmenden Dreiecke wurden saniert. Als Nächstes werden noch die Baumstämme im Wasser ersetzt.

Behörden und Verwaltung

4. Totalrevision der Gemeindeordnung abschliessen

Die Gemeindeordnung ist aufgrund des neuen Gemeindegesetzes totalrevidiert und von der Gemeindeversammlung abgenommen.

- Die Gemeindeordnung wird anhand der kantonalen Vorgaben aus dem neuen Gemeindegesetz überarbeitet und, wo möglich, den örtlichen Begebenheiten angepasst. Die Gemeindeversammlung verabschiedet die neue Gemeindeordnung.
- Der Gemeinderat überprüft dabei die Organisation der Kommissionen mit selbständiger Verwaltungsbefugnis, insbesondere die Sozialbehörde und die Bürgerrechtskommission.

Bilanz

Mit der Urnenabstimmung vom 7. März 2021 stimmten die Stimmberechtigten der Totalrevision der Gemeindeordnung per 1. Januar 2022 zu.

Im Zuge dieser Revision wurden die beiden Kommissionen Sozialbehörde und Bürgerrechtskommission aufgehoben. An deren Stelle werden sich künftig zwei Ausschüsse des Gemeinderats um die jeweiligen Aufgaben kümmern.

5. Entschädigungsverordnung überarbeiten

Die Entschädigungsverordnung der Politischen Gemeinde und der reformierten Kirchgemeinde Seegräben wird überarbeitet und den heutigen Begebenheiten angepasst.

- Die letztmals im Jahr 2009 angepasste Entschädigungsverordnung wird in Anlehnung an die Nachbargemeinden überarbeitet. Eine zeitgemässe Entschädigungsverordnung bietet einen Beitrag zum Erhalt der Eigenständigkeit der Gemeinde.

Bilanz

Die Entschädigungsverordnung wurde im Nachgang zur Totalrevision der Gemeindeordnung überarbeitet. Neu werden die Mitglieder der Behörden nicht mehr nach Aufwand, sondern über eine Pauschale entschädigt. Die neue Fassung der Verordnung wurde von der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021 verabschiedet.

Verkehr und Sicherheit

6. Instand- und Werterhaltung des kommunalen Strassennetzes sicherstellen

Die Sanierung des Gemeindestrassennetzes ist weitgehend abgeschlossen, die Werterhaltung sichergestellt und wo möglich die Fussgängersicherheit verbessert.

- Der 2012/2013 erarbeitete Strassensanierungsplan für Seegräben wird weiter umgesetzt. Die beiden letzten grossen Sanierungsprojekte werden geplant und umgesetzt (Usterstrasse (2019) und Grossweid (2021)).
- Die Fussgängersicherheit in Ottenhausen wird durch geeignete Massnahmen und bei Zustimmung der Anwohner verbessert.

Bilanz

Die grossen Strassensanierungsprojekte auf dem Hauptnetz konnten abgeschlossen werden. Die Usterstrasse wurde ausgangs Ottenhausen bis zur Gemeindegrenze zu Uster im Frühjahr bis Sommer 2019 totalsaniert. Die Grossweid/Robänkli-Teilsanierung (Neuvergiessen der Abschlüsse und Rissanierung) erfolgt Mitte 2022.

Zur Verbesserung der Fussgängersicherheit in Ottenhausen wurden verschiedene Massnahmen geprüft (Eingangstor, Fussgängerstreifen, Strassenschliessung) und der Bevölkerung von Ottenhausen konsultativ vorgelegt. Daraus ergab sich, dass die Schliessung der Weidriedstrasse (ausgenommen Land- und Forstwirtschaft sowie Velo) den Anliegen am besten Rechnung trägt. Gemeinsam mit der Unterhaltsgenossenschaft wird die Einschränkung der Befahrbarkeit mittels richterlichem Verbot 2022 umgesetzt.

7. Auswirkungen des Ausflugsverkehrs weiter reduzieren

Die Auswirkungen des motorisierten individuellen Ausflugsverkehrs nach Seegräben werden unter anderem in Zusammenarbeit mit dem Kanton weiter reduziert.

- Der Gemeinderat lässt das Parkplatzregime des Gemeindeparkplatzes 2019 überprüfen und setzt mögliche Optimierungen zeitnah um.
- Alternative Fussgängerführungen vom Parkplatz und von der Haltestelle des Pendelbuses hin in das Erholungsgebiet werden zur Entlastung des Ortsteils Dorf geprüft.
- Alternativen zum voraussichtlich 2020 wegfallenden Überlaufparkplatz im Aatal werden in Zusammenarbeit mit dem Kanton geprüft und möglichst ab 2020 umgesetzt.

Bilanz

Das neue Parkplatzregime mit Schrankenbetrieb wurde anfangs 2020 umgesetzt und ist erfolgreich in Betrieb. Die Installation des Parkleitsystems hat sich aufgrund anspruchsvoller Verhandlungen mit den Nachbargemeinden verzögert und wird 2022/23 umgesetzt.

Die provisorische Wegverbindung zwischen Parkplatz und Erholungsgebiet Pfäffikersee ist seit 2020, dank Zustimmung privater Eigentümer, als Versuch bis und mit 2023 gesichert.

Alternativen zum bestehenden Parkplatz wurden geprüft. Es sind keine umsetzbaren Möglichkeiten auf dem Gemeindegebiet von Seegräben vorhanden. Mögliche Standorte ausserhalb der Gemeindegrenzen, die im kantonalen Konzept „Mobilität und Umwelt Pfäffikersee“ erkannt worden sind, sind nicht in der Kompetenz des Gemeinderates. Er setzt sich aber in Koordination mit dem Kanton für eine Umsetzung ein.

8. Wochenendanbindung an den öffentlichen Verkehr verbessern

Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr an Wochenenden zur besseren Bewältigung des Ausflugsverkehrs wird in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und dem Kanton verbessert.

- Ein Pilotbetrieb für einen Wochenend-Busbetrieb wird in Zusammenarbeit mit dem Kanton und dem ZVV lanciert. Eine entsprechende Kreditvorlage wird der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt.

Bilanz

Die Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2019 bewilligte einen Kredit für die Mitfinanzierung des provisorischen Busbetriebs für die Jahre 2020 und 2021. Die Buslinie 846 fährt zwischen Anfang Mai und Ende Oktober im Taktfahrplan an den Wochenenden zwischen dem Bahnhof Uster und dem Gemeindehaus Seegräben. Aufgrund der Coronapandemie musste der Betrieb eingeschränkt werden, weshalb der Anteil des Gemeindekredites nach zwei Betriebsjahren nicht ausgeschöpft war. Daher wurde der Versuchsbetrieb in Koordination mit den Mitfinanzierern: dem Amt für Raumentwicklung (ARE) und der Jucker Farm AG, um zwei weitere Jahre bis Herbst 2023 verlängert.



Umwelt und Energie

9. Aktiv für nachhaltige Energiekonzepte einsetzen

Die Gemeinde unterstützt, wo immer möglich, alternative Energiekonzepte und trägt damit aktiv die Idee einer nachhaltigen Energiepolitik mit.

- Der Gemeinderat treibt die eingeleitete Sanierung der Gebäude in öffentlicher Hand weiter.
- Die aktive Unterstützung und Beratung von Bauherren im Rahmen von energetischen Sanierungen privater Liegenschaften wird geprüft.
- Die Möglichkeit von lenkenden Massnahmen im neuen kantonalen Energiegesetz setzt der Gemeinderat zur Förderung nachhaltiger Energiekonzepte ein.
- Der Gemeinderat klärt die Bewilligungspraxis für Solar- und Photovoltaikanlagen in den Bereichen, für die die Gemeinde zuständig ist (Kernzonen, schützenswerte Objekte).

Bilanz

Nach dem Abschluss der Schulhaussanierung standen in der abgelaufenen Legislatur keine weiteren umfassenden Gebäudesanierungen gemeindeeigener Liegenschaften an. Beim Gemeindehaus wurden 2019 als energetische Massnahme die über dreissigjährigen Fenster ersetzt.

Massnahmen zur aktiven Unterstützung privater Sanierungsmassnahmen im energetischen Bereich wurden pandemiebedingt zurückgestellt.

Die Umsetzungen möglicher lenkender Massnahmen aus dem Energiegesetz haben sich aufgrund der späteren Einführung des Gesetzes verzögert.

Der Kanton hat die Richtlinien für die Bewilligungspraxis für Solar- und Photovoltaikanlagen vollständig überarbeitet. Der Handlungsspielraum der Gemeinden ist sehr begrenzt, weshalb sich der Gemeinderat auf Antrag der Baukommission entschieden hat, sich in diesem Bereich an den kantonalen Vorgaben zu orientieren.

Soziales

10. Strukturen an neues Sozialhilfegesetz anpassen

Nötige Strukturanpassungen in der Verwaltung und der Behörde aufgrund des neuen kantonalen Sozialhilfegesetzes sind umgesetzt.

- Die Eigenständigkeit im Sozialwesen will der Gemeinderat langfristig sichern.
- Im Rahmen der Vernehmlassung nimmt der Gemeinderat über Bezirks- und Kantons Ebene Einfluss auf das neue Sozialhilfegesetz, um zu verhindern, dass kleine Gemeinden die gesetzlichen Vorgaben nicht mehr erfüllen können.
- Auf Grundlage des neuen Sozialhilfegesetzes werden zweckmässige kommunale Strukturen und Prozesse eingeführt.

Bilanz

Die Organisation des Sozialwesens ist in der Gemeindeverwaltung zweckmässig ausgestaltet. Aufgrund der zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen konnte im Asylwesen ein Drittauftrag abgelöst werden und kostengünstiger in die Verwaltung integriert werden.

Im Rahmen der Vernehmlassung zum neuen Sozialhilfegesetz hat der Gemeinderat eine Stellungnahme mit Hinweis auf die Bedürfnisse kleiner Gemeinden abgegeben, insbesondere was die organisatorischen Voraussetzungen betreffen. Die eingebrachten Anliegen wurden im definitiven Gesetzestext berücksichtigt.

Die entsprechende Umsetzung des Sozialhilfegesetzes sowie der entsprechenden kantonalen Bestimmungen wurde auf Gemeindeebene vollzogen.

Gesellschaft und Gesundheit

11. Voraussetzungen für altersdurchmisches Wohnen schaffen

Der Gemeinderat schafft die Voraussetzungen für ein barrierefreies und altersdurchmisches Wohnen in der Grossweid.

- Die Rahmenbedingungen für den Gestaltungsplan sind definiert und festgelegt.
- Die Gemeinde bringt sich aktiv in die Ausarbeitung des Gestaltungsplans ein und legt diesen der Gemeindeversammlung zur Abstimmung vor.
- Die Konditionen für den Baurechtsvertrag sind erarbeitet und werden der Gemeindeversammlung vorgelegt

Bilanz

Nachdem sich im Baurecht kein Investor für das Projekt finden liess, wurde die für das altersdurchmischte Wohnen vorgesehene Parzelle im Sack In einem offenen Evaluationsprozess zum Verkauf ausgeschrieben und die Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Zürich (wsgz) als Umsetzungspartnerin bestimmt.

Die Rahmenbedingungen aus der Bau- und Zonenordnung für den Gestaltungsplan wurden klar definiert und mit der wsgz in mehreren Sitzungen in einem Verkaufsvertrag umgesetzt.

Der Verkaufsantrag des Gemeinderates wurde der a.o. Gemeindeversammlung im März 2021 vorgelegt und deutlich angenommen.

In der kommenden Legislatur wird sich die Gemeinde aktiv in die Ausarbeitung des Gestaltungsplanes einbringen und diesen wiederum der Gemeindeversammlung vorlegen.

12. Infrastruktur und Organisation der Schule sind für anstehende Herausforderungen bereit

Die Schule ist in Bezug auf die Organisation und die Infrastrukturen bereit für die künftigen Herausforderungen.

- Die Schule erarbeitet ein ICT-Konzept, um die Vorgaben des neuen Lehrplans 21 zu erfüllen. Falls nötig wird dazu ein Gemeindeversammlungs-geschäft vorbereitet.

- Die sich altershalber abzeichnenden Vakanzen bei Schlüsselstellen (Schulleitung, Schulverwaltung und Tagesstrukturen) werden auf die künftigen Aufgaben hin neu definiert und besetzt.
- Der Lehrplan 21 ist in der Schule Seegräben umgesetzt.
- Die Tagesstrukturen sind etabliert. Das Konzept wird weiterentwickelt und die Schnittstellen zwischen Tagesstrukturen, Elternschaft und Schule weiter optimiert.
- Die Schule kommuniziert offen und proaktiv gegen innen und aussen.

Bilanz

Für die ICT der Schule gibt es eine rollende Planung, welche sich auf zwei ICT-Konzepte stützt. Das ICT-Konzept (Themen: Hardware, Beschaffung, Typ, Wartung etc.) sowie das pädagogische ICT-Konzept (Definieren und Anwendung der Inhalte auf den Geräten und im Unterricht) stehen und werden angewandt. ICT ist heute ein fester Bestandteil des Unterrichts in allen Stufen.

Eine Gemeindeversammlung für die Hardwarebeschaffung war nicht nötig, da die Anschaffungen jeweils auf mehrere Jahre verteilt werden konnte.

Sämtliche Schlüsselstellen (Schulleitung, Schulverwaltung und Tagesstrukturen) wurden erfolgreich neu besetzt. Die Aufgaben- und Stellenpläne wurden aktualisiert und die Verantwortlichkeiten, Koordination und Zusammenarbeit zwischen den drei Stellen und der Schulpflege neu definiert.

Die Arbeiten zur Einführung und Umsetzung des Lehrplans 21 wurden abgeschlossen. Kritische Bereiche, wie z.B. Beurteilen/Notengebung unter dem neuen Lehrplan 21, wurden in speziellen Ausschüssen aufgearbeitet und die Ergebnisse daraus, verbindlich für alle Lehrpersonen eingeführt. An der Schule Seegräben wird gemäss Lehrplan 21 unterrichtet.

Die Schulpflege hat zudem ein neues Ressort Kommunikation geschaffen. Die verschiedenen Kommunikationskanäle intern und extern, sowie die Art der Kommunikation wurden überprüft und neu festgelegt. Es wurde ein Kommunikationskonzept erstellt und von der Schulpflege verabschiedet.

Finanzen

13. Selbstfinanzierung der Investitionen

Die Gemeinde ist in der Lage, ihre Investitionen in ausreichendem Mass aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

- Die Gemeinde befindet sich in einer Phase hoher Investitionstätigkeit. Investitionen der Gemeinde werden sorgfältig geplant und basierend auf wirtschaftlichen Kriterien jährlich überprüft.
- Der Gemeinderat erarbeitet eine Strategie zur Entwicklung des Selbstfinanzierungsgrades und setzt diese um.

Bilanz

Zu Beginn der Legislatur mussten die hohen Investitionen, speziell durch die Sanierung der Schule, mangels Reserven/flüssiger Mittel mit zusätzlichen Darlehen finanziert werden.

Anschliessend an die Diskussionen an der Gemeinderatsklausur 2020 und im Hinblick auf das Budget 2021 wurde die Phase der hohen Investitionstätigkeit beendet. Investiert wird seither im Rahmen des jährlichen Investitionsvermögens.

Aufgrund der unsicheren Lage der Pandemie und der langfristigen Finanzplanung wurde der Steuerfuss auf 115 Prozent erhöht, was für die Erfolgsrechnung eine Entspannung bringt.

Aufgrund von Sonderfaktoren (hohe Grundsteuererträge und möglicher Landverkauf) sind die langfristigen Finanzaussichten massgeblich besser als zu Beginn der letzten Legislatur. Dank einem über den Erwartungen liegenden Abschluss 2021 konnte zudem bereits ein Darlehen in der Höhe von einer Million zurückbezahlt werden.

14. Kulturangebote der Gemeinde koordinieren und sichtbar machen

Die Kulturangebote in der Gemeinde sind terminlich besser koordiniert und sichtbarer.

- Die Gemeinde unterhält eine „Kulturagenda“, in welcher alle kulturellen und öffentlichen Anlässe aufgenommen werden.
- Ein bis zwei kulturelle Anlässe organisiert die Gemeinde pro Jahr selber.
- Der Bedarf und die Machbarkeit eines öffentlichen Gemeindearchives werden geprüft.

Bilanz

Zur besseren Koordination der Anlässe in der Gemeinde wurde eine Online-Agenda eingeführt: seegraeben-agenda.ch. Mögliche Nutzende (Vereine, Parteien, etc.) wurden angeschrieben, eingeladen und geschult. Ziel ist es, dadurch mögliche Terminkollisionen verschiedener Anlässe zu vermeiden. Die Nutzung des Tools kann noch verbessert werden und ist ein Prozess, den die Gemeinde aktiv angehen wird.

Der Webauftritt der Gemeinde und der Schule wurde erneuert und auf eine aktuelle Programmstruktur umgestellt, die auch den Zugang über die mobilen Geräte ermöglicht. Social Media wurde gestärkt und die Verbreitung der Informationen der Gemeinde durch die Anschaffung einer App für Push-Meldungen verbessert.

2021 hat der Gemeinderat «Kultur im Dorf» lanciert. Jährlich werden unter diesem Titel zwei bis drei kulturelle Anlässe im Dorf durch die Gemeinde organisiert.



Agenda
GEMEINDE SEEGRÄBEN

SA
16



16. Juli, 19:00 - 21:30

Konzert am See, FeLionix Orchestra
Schiffplände Seegräben Cher, Seegräben, ZH

August 2022

MO
1



seegraeben-agenda.ch

